

7. Anhang

Nachfolgende Beiträge sind Redemanuskripte und Präsentationen der jeweiligen Referent_innen

Eröffnungsrede von Herrn Carsten Saß

Im Weiteren folgen einige Gedanken und Stichworte aus seinem Redemanuskript

Begrüßung 2. Demokratiekonferenz "Flucht nach vorn - Helfende vernetzen sich in LDS".

Ausgangspunkt: Bundesprogramm "Demokratie leben"

Herrschaftsformen, politische Ordnungen oder politische Systeme, in denen Macht und Regierung vom Volk ausgehen, indem dieses – entweder unmittelbar oder durch Auswahl entscheidungstragender Repräsentanten – an allen Entscheidungen, die die Allgemeinheit verbindlich betreffen, beteiligt ist. In demokratischen Staaten und politischen Systemen geht die Regierung durch politische Wahlen aus dem Volk hervor. Typische Merkmale einer Demokratie sind freie Wahlen, das Mehrheitsprinzip, die Akzeptanz einer politischen Opposition, Verfassungsmäßigkeit, Schutz der Grundrechte, Schutz der Bürgerrechte und Achtung der Menschenrechte. Da die Herrschaft durch die Allgemeinheit ausgeübt wird, sind Meinungs- und Pressefreiheit zur politischen Willensbildung unerlässlich.

Selten: absolute Rechte - Schutz der Menschenwürde. Diese, ganz eigene, individuelle Würde erwirbt jeder Mensch, ob Flüchtling oder Mitglied einer politischen Partei, ob Lehrer und Beamter mit der Geburt bis zu seinem Tod. Vorbei die Zeit von Reichsacht oder Aberkennung der Bürgerrechte.

meistens relative Grundfreiheiten

"in Beziehung zu anderen Rechten"

Verweis auf Minderheitenrechte für die Freien Wähler im Brbg. Landtag.

Führt Verunsicherung der Bevölkerung zum Aufschwung der Idee des Nationalstaats?

- Herausforderung der Unterbringung und Integration führt zu Rückzug auf die Nation/Kommune auf Kosten des europäischen Gedankens/der Solidarität der "kommunalen Familie"
- Lehre aus EU Pakt für kommunale Ebene: Abgestimmtes Handeln allemal bessere Alternative gegenüber Alleingängen

Wie wirkt Recht, das nicht verstanden wird?

- LDS - Was uns Hoffnung macht!
- Hinweis auf eigene Erlebnisse: Theaterloge, Kreissportjugend, Ehrenamt, stille verborgene Helfer

Aktuelle Situation:

- epochale und andauernde Fragestellungen, die nicht rückwärts, sondern vorwärts diskutiert werden müssen
- Überfremdung, Volksaustausch, Flutung sind negative, keine fortschrittlichen Begriffe - dennoch verknüpft mit "Zukunft" Heimat - wundersam!!
- stattdessen: Shell-Jugendstudie 2015 Haltung zur Zuwanderung: 15- bis 24-J. sehr aufgeschlossen: Nur noch etwas mehr als ein Drittel der Jugendlichen wünscht sich, dass sich die Zuwanderung verringert. Vor 10 Jahren: 58%
- Politikinteresse 39 auf 46 %
- Höhe der Wahlbeteiligung als Geschenk an die Demokratie-einerseits. Andererseits Verantwortung der Parteien - aller Parteien, an der politischen Meinungsbildung mitzuwirken. Und zwar aktiv!

Willkommenskultur

- bis Spätsommer phobiefrei
- unglaubliches praktisches Engagement in der Flüchtlingshilfe als Sternstunde der Demokratie und offener Gesellschaft

- Verschiebung des medialen und politischen Fokus auf Probleme
- dadurch Aufwertung der Probleme und bewußte (?) Abwertung der Demokratiefähigkeit der Mehrheit
- Einschub: Facebooktest, als Beitrag zur Problematisierung oder Versachlichung der Debatte
 - Wer hat Beiträge der oder über die AfD, über Köln geteilt?
 - Wer hat Beiträge von Willkommensinitiativen, CDU, SPD und FDP geteilt?

Statt normativer Kraft des Faktischen normative Kraft des Fiktiven

- Libanon jeder Fünfte Flüchtling
- Jordanien gibt 25% des Staatshaushaltes für Flüchtlingshilfe aus
- Deutschland nicht mal jeder Vierzigste ein Flüchtling, Staatsausgaben für Zuwanderer liegen im niedrigen einstelligen Bereich
- Verweis auf Anfrage der AfD zu den Flüchtlingskosten im nächsten Kreistag und Relation zu anderen Sozialausgaben im LDS Kitakosten, SGB II, Behindertenhilfe
- Staatsversagen? – wir gestalten das öffentliche (fiktive) Bild mit! Wer die öffentliche Ordnung kollabieren sieht, redet von Deutschland 2016 und nicht von Syrien, Afghanistan oder Eritrea
- Übertreibung begründet eine immer stärkere begriffliche Aufrüstung - wem nützt das? Vergleich zur LTI.

Gesellschaftliche Herausforderung als Umbruch und gefühlte Überforderung - Gefühl des "ich komme nicht mehr mit"

- Beispiel: Eisenbahn
- Aber: jede soziale Bewegung hat das Leben in unserer Gesellschaft lebenswerter gemacht
- ebenso Flüchtlingspolitik und Migration: Herausforderung/Überforderungsgefühl, dem man sich stellen muß
- hält uns den Spiegel vor, wie unfair die Chancen auf ein erfülltes Leben in der Welt verteilt sind
 - Bewusstwerden der Unfairness - und legt bereits bekannte Probleme frei - Bildungspolitik, sozialer Wohnungsbau zwischen Wachstumsregion und Monstranz des demographischen Echos

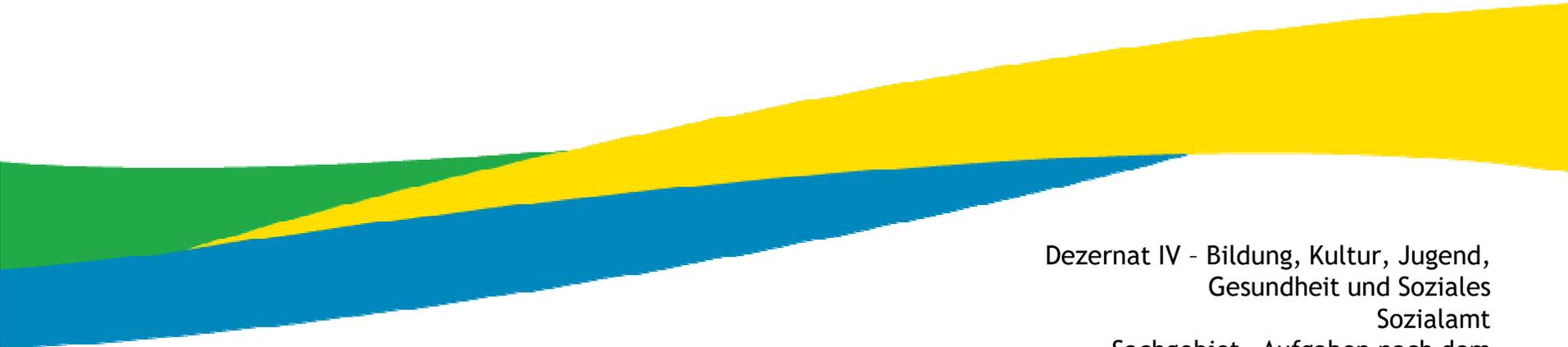
- Gefühl des "ich komme nicht mehr mit" weckt Ängste - Arbeitslosigkeit, weniger Wohlstand, Anwachsen von Kriminalität - und Wunsch nach einfacher Lösung auf schwierige komplexe Fragen
- Erinnerung an kommunale Kompetenz der 90iger Jahre

Was hilft?

- Zielformulierung statt Abwehrkultur, auch in der politischen Argumentation
- nörgeln ist ohne Risiko, schafft aber keine Lösungen
- Fehlerfreudigkeit!
- Debattenkultur! Auf die Sprache als moralisches Fundament achten!
- entstandene und entstehende Spannungen konstruktiv, vorwärts gerichtet lösen
- Verweis auf Anfrage zur Demokratiekonferenz im Kreistag: Demokratiebegriff verkürzt
- Verweis auf Legitimation der Verfassungsorgane
- Verweis auf LRatsWahl in Ansehung der aktuellen Flüchtlingspolitik Wiederwahl im 1. Wahlgang als Zeichen der hohen Legitimation für im LDS stattfindende Politik
- es gibt kein freiwilliges Zurück; dies zu fordern bedeutet Verschiebung von Ressentiments vom rechten Spektrum in die Mitte und würde bedeuten, in einer schnellebigen Welt zu fordern, sie möge bitte anhalten und sich nicht verändern

ABC Asylbewerberleistungsgesetz

Referent: Ingo Rießland



Dezernat IV - Bildung, Kultur, Jugend,
Gesundheit und Soziales
Sozialamt
Sachgebiet „Aufgaben nach dem
Landesaufnahmegesetz“

§ 1 Leistungsberechtigte

- (1) **Leistungsberechtigt** nach diesem Gesetz sind **Ausländer**, die sich tatsächlich im Bundesgebiet aufhalten und die
1. **eine Aufenthaltsgestattung nach dem Asylgesetz besitzen,**
 2. über einen Flughafen einreisen wollen und denen die Einreise nicht oder noch nicht gestattet ist,
 3. **eine Aufenthaltserlaubnis besitzen**
 - a) wegen des Krieges in ihrem Heimatland nach § 23 Absatz 1 oder § 24 des Aufenthaltsgesetzes,
 - b) nach § 25 Absatz 4 Satz 1 des Aufenthaltsgesetzes oder
 - c) **nach § 25 Absatz 5 des Aufenthaltsgesetzes, sofern die Entscheidung über die Aussetzung ihrer Abschiebung noch nicht 18 Monate zurückliegt,**
 4. **eine Duldung nach § 60a des Aufenthaltsgesetzes besitzen,**
 5. **vollziehbar ausreisepflichtig sind, auch wenn eine Abschiebungsandrohung noch nicht oder nicht mehr vollziehbar ist,**
 6. Ehegatten, Lebenspartner oder minderjährige Kinder der in den Nummern 1 bis 5 genannten Personen sind, ohne dass sie selbst die dort genannten Voraussetzungen erfüllen, oder
 7. einen Folgeantrag nach § 71 des Asylgesetzes oder einen Zweitantrag nach § 71a des Asylgesetzes stellen.
- [...]

- (3) Die **Leistungsberechtigung endet** mit der Ausreise oder mit **Ablauf des Monats**, in dem
1. die **Leistungsvoraussetzung entfällt** oder
 2. **das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge den Ausländer als Asylberechtigten anerkannt** oder ein Gericht das Bundesamt zur Anerkennung verpflichtet hat, auch wenn die Entscheidung noch nicht unanfechtbar ist.

[...]

§ 3 Grundleistungen

- (1) Bei einer **Unterbringung in Aufnahmeeinrichtungen im Sinne von § 44 Absatz 1** des Asylgesetzes erhalten **Leistungsberechtigte** nach § 1 Leistungen zur **Deckung des Bedarfs an Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheitspflege und Gebrauchs- und Verbrauchsgütern des Haushalts (notwendiger Bedarf)**. Der **notwendige Bedarf wird durch Sachleistungen gedeckt**. Kann Kleidung nicht geleistet werden, so kann sie in Form von Wertgutscheinen oder anderen vergleichbaren unbaren Abrechnungen gewährt werden. Gebrauchsgüter des Haushalts können leihweise zur Verfügung gestellt werden. **Zusätzlich werden ihnen Leistungen zur Deckung persönlicher Bedürfnisse des täglichen Lebens gewährt (notwendiger persönlicher Bedarf)**. Soweit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand möglich, sollen diese durch Sachleistungen gedeckt werden. Soweit Sachleistungen nicht mit vertretbarem Verwaltungsaufwand möglich sind, können auch Leistungen in Form von Wertgutscheinen, von anderen vergleichbaren unbaren Abrechnungen oder von Geldleistungen gewährt werden. **Werden alle notwendigen persönlichen Bedarfe durch Geldleistungen gedeckt, so beträgt der Geldbetrag zur Deckung aller notwendigen persönlichen Bedarfe monatlich für: [...]**

siehe nächste Folie - Tabelle

§ 3 Grundleistungen

Geldleistungen zum persönlichen Bedarf nach § 3 Abs. 1 AsylbLG in €				
Stufe	Bezeichnung	bis 31. Dezember 2015	ab 1. Januar 2016	ab 17. März 2016
1	Alleinstehende Leistungsberechtigte	143	145	135
2	Zwei erwachsene Partner in Haushaltsgemeinschaft	129	131	122
3	weiterer Erwachsener ohne eigenen Haushalt	113	114	108
4	Jugendliche (14-17 Jahre)	85	86	76
5	Kinder (6-13 Jahre)	92	93	83
6	Kinder (0-5 Jahre)	84	85	79

§ 3 Grundleistungen

- (2) Bei einer Unterbringung außerhalb von Aufnahmeeinrichtungen im Sinne des § 44 Absatz 1 des Asylgesetzes sind vorbehaltlich des Satzes 4 vorrangig Geldleistungen zur Deckung des notwendigen Bedarfs nach Absatz 1 Satz 1 zu gewähren. Der notwendige Bedarf beträgt monatlich für
1. alleinstehende Leistungsberechtigte 216 Euro,
 2. zwei erwachsene Leistungsberechtigte, die als Partner einen gemeinsamen Haushalt führen, je 194 Euro,
 3. weitere erwachsene Leistungsberechtigte ohne eigenen Haushalt 174 Euro,
 4. sonstige jugendliche Leistungsberechtigte vom Beginn des 15. und bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres 198 Euro,
 5. leistungsberechtigte Kinder vom Beginn des siebten bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres 157 Euro,
 6. leistungsberechtigte Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres 133 Euro.[...]

Der Bedarf für Unterkunft, Heizung und Hausrat wird gesondert als Geld- oder Sachleistung erbracht. Absatz 1 Satz 4, 5, 8 und 9 ist mit der Maßgabe entsprechend anzuwenden, dass der notwendige persönliche Bedarf als Geldleistung zu erbringen ist. [...]

- (3) Bedarfe für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft werden bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen neben den Leistungen nach Absatz 1 oder Absatz 2 entsprechend den §§ 34, 34a und 34b des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch gesondert berücksichtigt.[...]

§ 3 Grundleistungen ab 17.03.

Unterbringung außerhalb von Aufnahmeeinrichtungen Geldleistungen in € ab 17. März 2016				
Stufe	Bezeichnung	notwendiger Bedarf § 3 Abs. 2 AsylbLG	notwendiger persönlicher Bedarf § 3 Abs. 1 AsylbLG	Geldbetrag § 3 gesamt
1	Alleinstehende Leistungsberechtigte	219	135	354
2	Zwei erwachsene Partner in Haushaltsgemeinschaft	196	122	318
3	weiterer Erwachsener ohne eigenen Haushalt	176	108	284
4	Jugendliche (14-17 Jahre)	200	76	276
5	Kinder (6-13 Jahre)	159	83	242
6	Kinder (0-5 Jahre)	135	79	214

- (1) Sonstige Leistungen können insbesondere gewährt werden, wenn sie im Einzelfall zur Sicherung des Lebensunterhalts oder der Gesundheit unerlässlich, zur Deckung besonderer Bedürfnisse von Kindern geboten oder zur Erfüllung einer verwaltungsrechtlichen Mitwirkungspflicht erforderlich sind. Die Leistungen sind als Sachleistungen, bei Vorliegen besonderer Umstände als Geldleistung zu gewähren.

- (2) Personen, die eine Aufenthaltserlaubnis gemäß § 24 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes besitzen und die besondere Bedürfnisse haben, wie beispielsweise unbegleitete Minderjährige oder Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben, wird die erforderliche medizinische oder sonstige Hilfe gewährt.

- (1) Zur Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände sind die erforderliche ärztliche und zahnärztliche Behandlung einschließlich der Versorgung mit Arznei- und Verbandmitteln sowie sonstiger zur Genesung, zur Besserung oder zur Linderung von Krankheiten oder Krankheitsfolgen erforderlichen Leistungen zu **gewähren**. Zur Verhütung und Früherkennung von Krankheiten werden Schutzimpfungen entsprechend den §§ 47, 52 Absatz 1 Satz 1 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und die medizinisch gebotenen Vorsorgeuntersuchungen erbracht. Eine Versorgung mit Zahnersatz erfolgt nur, soweit dies im Einzelfall aus medizinischen Gründen unaufschiebbar ist.

- (2) Werdenden Müttern und Wöchnerinnen sind ärztliche und pflegerische Hilfe und Betreuung, Hebammenhilfe, Arznei-, Verband- und Heilmittel zu gewähren.[...]

§ 7 Einkommen und Vermögen

- (1) **Einkommen und Vermögen, über das verfügt werden kann, sind von dem Leistungsberechtigten und seinen Familienangehörigen, die im selben Haushalt leben, vor Eintritt von Leistungen nach diesem Gesetz aufzubreuchen. [...].**
- (2) Nicht als Einkommen nach Absatz 1 zu berücksichtigen sind:
- 1. Leistungen nach diesem Gesetz,**
 2. eine Grundrente nach dem Bundesversorgungsgesetz und nach den Gesetzen, die eine entsprechende Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes vorsehen,
 3. eine Rente oder Beihilfe nach dem Bundesentschädigungsgesetz für Schaden an Leben sowie an Körper oder Gesundheit bis zur Höhe der vergleichbaren Grundrente nach dem Bundesversorgungsgesetz,
 4. eine Entschädigung, die wegen eines Schadens, der nicht Vermögensschaden ist, nach § 253 Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs geleistet wird, und
 - 5. eine Aufwandsentschädigung nach § 5 Absatz 2.[...]**
- (5) **Von dem Vermögen nach Absatz 1 Satz 1 ist für den Leistungsberechtigten und seine Familienangehörigen, die im selben Haushalt leben, jeweils ein Freibetrag in Höhe von 200 Euro abzusetzen. Bei der Anwendung von Absatz 1 bleiben ferner Vermögensgegenstände außer Betracht, die zur Aufnahme oder Fortsetzung der Berufsausbildung oder der Erwerbstätigkeit unentbehrlich sind.**

§ 2 Leistungen in besonderen Fällen

- (1) Abweichend von den §§ 3 bis 7 ist das Zwölfte Buch Sozialgesetzbuch auf diejenigen Leistungsberechtigten entsprechend anzuwenden, die sich seit 15 Monaten ohne wesentliche Unterbrechung im Bundesgebiet aufhalten und die Dauer des Aufenthalts nicht rechtsmissbräuchlich selbst beeinflusst haben.
- (2) Bei der Unterbringung von Leistungsberechtigten nach Absatz 1 in einer Gemeinschaftsunterkunft bestimmt die zuständige Behörde die Form der Leistung auf Grund der örtlichen Umstände.
- (3) Minderjährige Kinder, die mit ihren Eltern oder einem Elternteil in einer Haushaltsgemeinschaft leben, erhalten Leistungen nach Absatz 1 auch dann, wenn mindestens ein Elternteil in der Haushaltsgemeinschaft Leistungen nach Absatz 1 erhält.

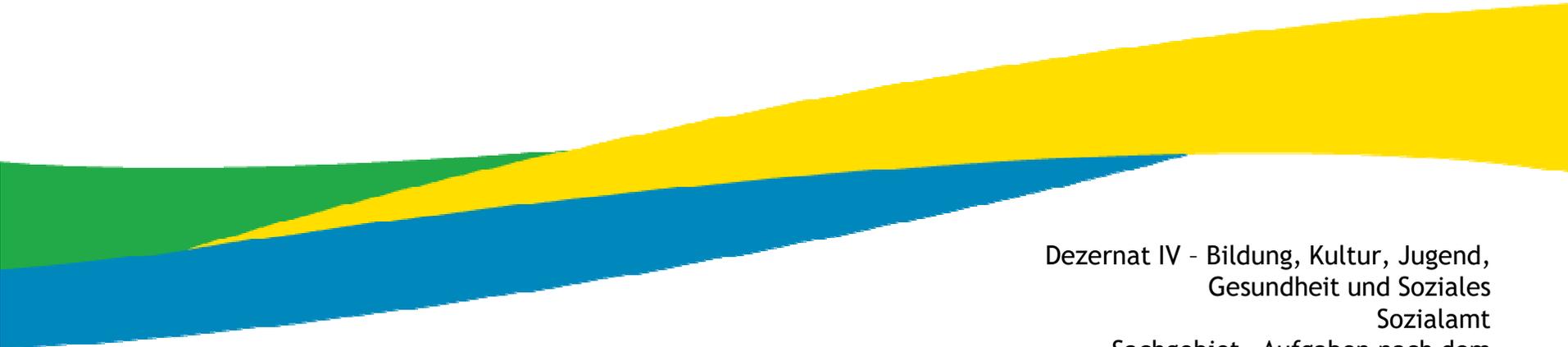
Regelbedarfe ab 01.01.2016

				MB dez. Warmwasservers.	
		%-Satz	€	%-Satz	€
1.	Regelbedarfe				
1.1.	Regelbedarfsstufe (RBS) 1	100	404,00	2,3	9,29
1.2.	RBS 2 - zusammen lebende Ehegatten/Lebenspartner		364,00	2,3	8,37
1.3.	RBS 3		324,00	2,3	7,45
1.4.	RBS 4 Jugendl. ab 15 J.		306,00	1,4	4,28
1.5.	RBS 5 Kinder 7 - 14 J.		270,00	1,2	3,24
1.6.	RBS 6 Kinder 0 - 6 J.		237,00	0,8	1,90
1.7.	Barbetrag ab 18 J.	27	109,08		
2.	Mehrbedarf (MB)	%-Satz	404,00		
2.1.	ab 65 J. + "G"	*17	* 68,68		
2.2.	unter 65, EU + "G"	*17	* 68,68		
2.3.	Schwangerschaft	*17	* 68,68		
2.4.	Alleinerziehung				
2.4.1.		12	48,48		
2.4.2.		24	96,96		
2.4.3.		36	145,44		
2.4.4.		48	193,92		
2.4.5.		60	242,40		
2.5.	Behind. + EinglH	*35	*141,40		
*	von der maßgebenden RBS; die Beträge beziehen sich auf die RBS 1				

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

Aktuelle Unterbringungssituation im LDS

Referent: Benjamin Buchholz

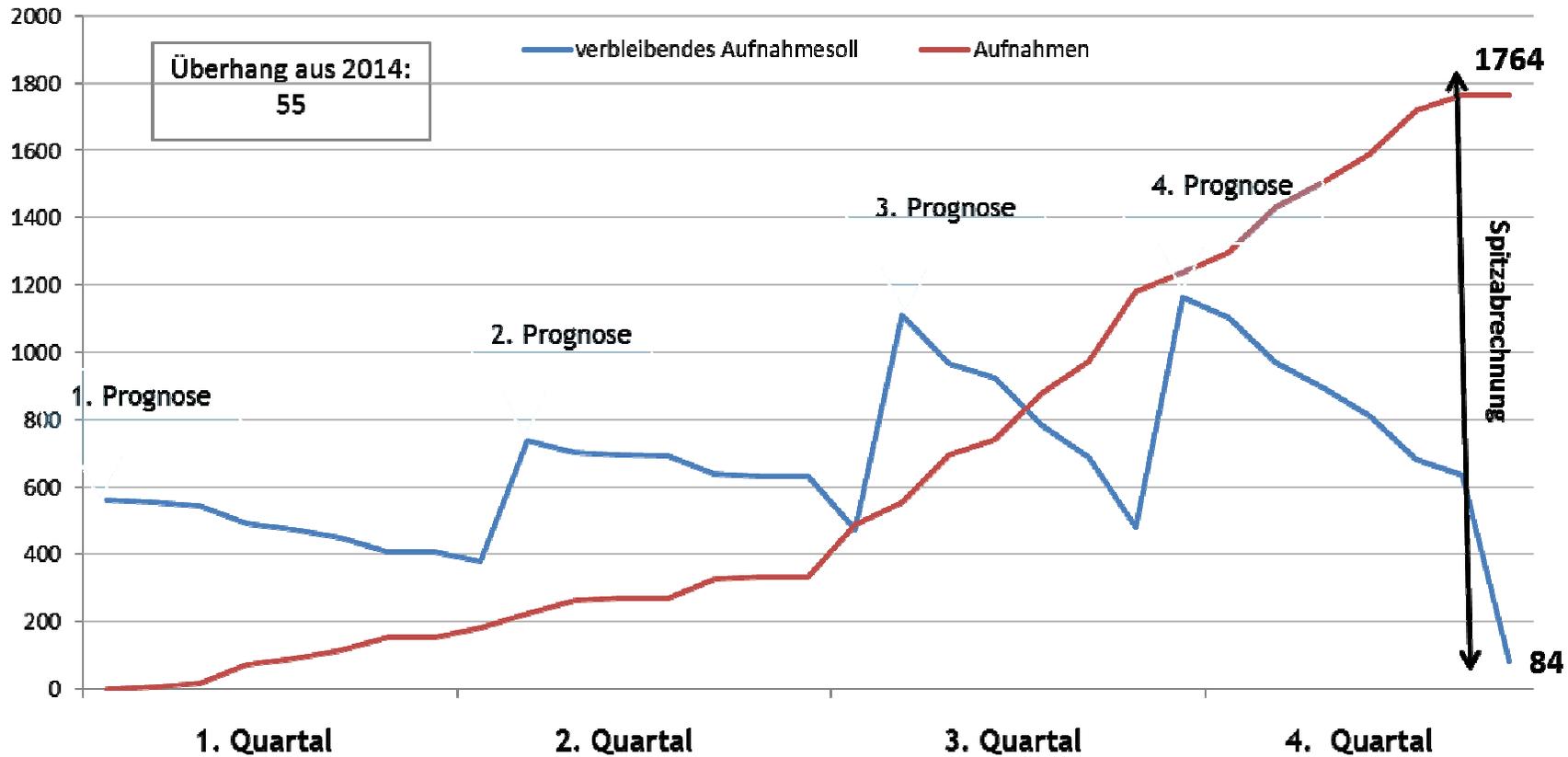


Dezernat IV - Bildung, Kultur, Jugend,
Gesundheit und Soziales
Sozialamt
Sachgebiet „Aufgaben nach dem
Landesaufnahmegesetz“

Rückblick 2015

Überhang aus 2014	55
Aufnahme-Soll 2015 lt. 1. Prognose	599 (+55)
Aufnahme-Soll 2015 lt. 2. Prognose	909 (+55)
Aufnahme-Soll 2015 lt. 3. Prognose	1.608 (+55)
Aufnahme-Soll 2015 lt. 4. Prognose	2.345 (+55)
bereinigtes Aufnahme-Soll 2015 lt. ZABH-Abschlussstatistik vom 14.01.2016	1.930
Zuweisungen in den LDS 2015	1.764
rechnerischer Überhang 2015	166
bereinigter Überhang 2015 aufgrund aktueller Ist-Belegung der ZABH	84

Entwicklung Aufnahme 2015



Reguläre Unterbringungstypen

- > Gemeinschaftsunterkünfte
- > Wohnungsverbände
- > Eigene Wohnungen

Es gelten durch das Landes Brandenburg und den Landkreis gesetzte Mindeststandards!

Irreguläre Unterbringungstypen (zeitlich befristet)

- > Temporäre Absenkung der Mindeststandards in Gemeinschaftsunterkünften im Zuge der „Krisensituation“ 2015
- > Temporäre Genehmigung von Notunterkünften im Sinne von Katastrophenschutzmaßnahmen (Hallen/Zelte)

Gemeinschafts-/Notunterkünfte (GU/NU)

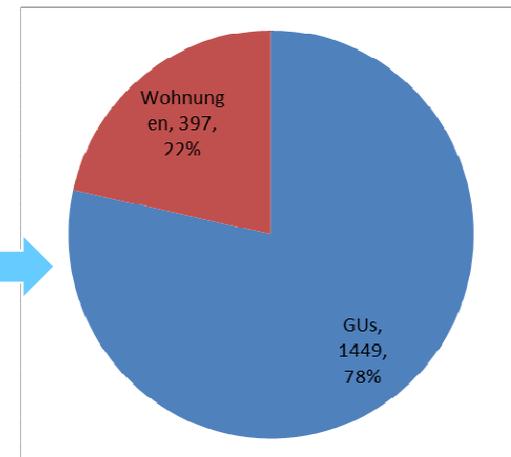
	Objekt	Betreiber	Kapazität		Objekt	Betreiber	Kapazität
1	GU Waßmannsdorf	Human Care	256	8	GU Körbiskrug	Dahmeland soziale Dienste	140
2	GU Pätz	SBH Südost	154	9	GU Wernsdorf	Dahmeland soziale Dienste	99
3	GU Lübben	ASB OV Luckau/Dahme	82	10	GU Teupitz	AWO RV Brandenburg Süd	58-75
4	GU Massow	Campanet	450	11	GU Luckau	DRK KV Fläming-Spreewald	188
5	GU Neuendorf am See	Sonnenhof	166				1.769
6	GU Uckley	Human Care	86		NU Zeesen	ASB RV Mittel-Brandenburg	276
7	GU Kolberg	Pfauenhof	90		NU Großziethen	Human Care	150

Wohnungen (Wohnungsverbände) - angemietet

Objekt	Betreiber/ Soziale Betreuung	Anzahl Wohnungen	Kapazität
Walddrehna	ASB OV Luckau/Dahme (Soziale Betreuung)	10	44
Zützen	DRK KV Fläming-Spreewald (Betreiber)	26	102
Luckau	DRK KV Fläming-Spreewald (Soziale Betreuung)	22	~110...120
Lübben	ASB OV Luckau/Dahme (Soziale Betreuung)	9	~40...45

Aktuelle Zahlen zur Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen im LDS per 29.03.2016

Kapazität	2.630
Personen aufgenommen	512
Gesamtanzahl Bewohner in Gemeinschafts- bzw. Notunterkünften und Wohnungen	2.227
Leistungsberechtigte nach AsylbLG	1.846
Personen mit Aufenthaltserlaubnis	381



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

Vortrag von Frau Pretky

Möglichkeiten und Grenzen in meinem Arbeitsbereich

Sehr geehrte Damen und Herren,

Flüchtlinge, Asylsuchende, Unterbringungssituation, Rechtskreiswechsel - Diese Begriffe hören wir fast täglich. Ein weiterer, nicht wegzudenkender Begriff in diesem thematischen Zusammenhang ist: Integration – dieses Wort ist wohl eines der am häufigsten benutzten in den letzten Monaten.

Vor einem knappen Jahr hat sich der Landkreis vor der Herausforderung gesehen, auf Grund der damals aktuellen Situation steigender Flüchtlingszahlen auch hier bei uns im Landkreis und der damit verbundenen Zunahme von Integrationsaufgaben innerhalb unserer Verwaltung einen Asylstab zu bilden. Zum Asylstab des Landkreises gehören der Landrat und sein Büroleiter, für den Bereich Unterbringung unser Gebäude- und Immobilienmanagement, für den Bereich Betreuung das Sozialamt sowie für alle ausländerrechtlichen Belange das Ordnungsamt. Mit meinem Tätigkeitsbereich als Integrationsmanagerin gehöre ich direkt zum Büro des Landrates und nehme ebenfalls an den regelmäßig stattfindenden Sitzungen des Asylstabes teil.

Mittlerweile ist die Integration ein Kernbestandteil aller Bemühungen auf Landkreisebene, die hier aufgenommenen Menschen gut unterzubringen, ihnen Zugang zu Sprachvermittlung zu ermöglichen und sie möglichst schnell auch in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Die Integration der in unserem Landkreis lebenden Zuwanderer zu fördern, ist eine unserer wichtigsten Aufgaben.

Integration bedeutet, alle Menschen, die dauerhaft und rechtmäßig in unserem Landkreis leben, in unsere Gesellschaft einzubeziehen, sie zu fördern und in ihrer Bildung bzw. Ausbildung zu unterstützen, als auch die damit verbundenen Rechte zu gewähren sowie Pflichten aufzuerlegen.

Bei der Integration geht es darum, dass wir zusammen leben und nicht nebeneinander her, bei aller Unterschiedlichkeit von Kultur und Religion.

Zuwanderung kann deshalb nur als wechselseitiger Prozess gelingen, um in eine Perspektive für alle Menschen unseres Landes hineinzuführen.

Sie setzt die Aufnahmebereitschaft der Mehrheitsgesellschaft voraus – wie auch die Bereitschaft der Zugewanderten, die Regeln des Aufnahmelandes zu respektieren und sich um die eigene Integration zu bemühen.

Ich möchte heute hier die Gelegenheit nutzen, Ihnen ein paar Einblicke in die Tätigkeit als Integrationsmanagerin des Landkreises Dahme-Spreewald zu geben.

Integration braucht Toleranz!

Integration braucht Zeit!

Und Integration braucht Geduld!

Auf allen Seiten.

Sie ist ein Prozess in Bewegung, der alle Institutionen, alle Verwaltungen betrifft, aber auch alle Bürgerinnen und Bürger – sowohl die ehrenamtlich engagierten als auch die zurückhaltenden, die skeptischen, die unsicheren.

Integration erfordert Veränderungsbereitschaft -sowohl bei den Zugewanderten als auch auf Seiten der Aufnahmegesellschaft.

Eine meiner wesentlichen Aufgaben ist die Zusammenarbeit mit den Partnern innerhalb und außerhalb der Kreisverwaltung -sowie deren Beratung, Begleitung und Unterstützung bei der Schaffung von Projekten und Maßnahmen zur Integration sowie bei deren Durchführung. Hier sind im Einzelnen die Fachämter der Verwaltung, wie zB die Ausländerbehörde, das Sozialamt, das Gesundheitsamt oder die Volkshochschule zu nennen aber auch das Jobcenter und die Agentur für Arbeit, private Bildungsträger, Wohlfahrtsverbände, Heimleitungen und die SozialarbeiterInnen in den Gemeinschaftsunterkünften, Bürgermeister und Amtsdirektoren sowie die zahlreichen ehrenamtlichen Willkommensinitiativen und auch einzelne Menschen, die helfen und unterstützen wollen.

Das Integrationsmanagement bildet hierbei das Scharnier zwischen all den genannten Akteuren

Ziel ist es, Netzwerke zu schaffen, um den Austausch untereinander zu fördern, um Informationsdefizite zu vermeiden oder abzubauen, bürokratische Strukturen darzulegen und zu erläutern und kurze Wege zu schaffen.

Diese Netzwerkarbeit zielt in der Regel darauf, vorhandene Aktivitäten und Personen zu koordinieren und miteinander zu kooperieren.

Durch den regelmäßigen Austausch von Informationen und die Nutzung bereits vorhandener Erfahrungen der unterschiedlichen Akteure kann so ein immer größer werdender Pool an Kompetenzen geschaffen werden, der allen nutzbar gemacht werden kann.

Meine Aufgabe ist es hier bei, die verschiedenen Informationen in die einzelnen Netzwerke weiterzuleiten.

So werden die einzelnen Netzwerke z.B. - im Moment noch unregelmäßig- über die aktuellen Asyl-Zahlen, die Sprach- und Integrationskurse und weitere wichtige Informationen über einen Newsletter versorgt.

Für das Netzwerk der Bildungsträger führe ich einmal im Monat eine Abfrage aller im Landkreis angebotenen Integrationskurse und –maßnahmen sowie aller dazu notwendigen Kontaktdaten durch. Die Ergebnisse daraus werden wiederum den ehrenamtl. Initiativen, den Heimbetreibern und dem Migrationsfachdienst zur Verfügung gestellt.

14-tägig tagt die Arbeitsgruppe Integration, der unser Dezernent für Gesundheit, Soziales, Jugend, Kultur und Sport Herr Saß, die Geschäftsführerin des Jobcenters Frau Urban, der Geschäftsführer der Agentur für Arbeit Herr Müller, der Koordinator für die Sprachkurse an der VHS Herr Neudorf und ich als Integrationsmanagerin teilnehmen. Hier wird sich untereinander ausgetauscht über den aktuellen Stand der Sprach-und Integrationskurse sowie den Stand und die Möglichkeiten der Integration in den Arbeitsmarkt. Es werden Probleme und Chancen diskutiert und geprüft, um zeitnah darauf reagieren zu können.

Hin und wieder nehme ich auf Einladung an den Treffen der einzelnen Initiativen teil, um miteinander ins Gespräch zu kommen, mir ein Bild zu machen über Sorgen und Probleme, aber auch über all das, was schon gut gelingt.

In unregelmäßigen Abständen nehme ich auch Gelegenheiten wahr, in die einzelnen Gemeinschaftsunterkünfte zu fahren, um mit den Heimleitungen und den SozialarbeiterInnen vor Ort ins Gespräch zu kommen

In der Vergangenheit wurde die Bitte an den Landkreis herangetragen, Informationsveranstaltungen zu bestimmten Themen zu organisieren. So konnten wir Ende des letzten Jahres z.B. zu einer Veranstaltung zum Thema Integration in den Arbeitsmarkt einladen bei der VertreterInnen der Initiativen, des Jobcenter, der Agentur für Arbeit und der Ausländerbehörde Fragen stellen bzw beantworten konnten.

Ein wesentlicher Eckpfeiler bei der Integration der Flüchtlinge und Asylsuchenden ist der Erwerb der deutschen Sprache. Daher ist es notwendig, alle Sprach- und Integrationskurseangebote im Landkreis zusammenzufassen, regelmäßig zu aktualisieren und sich mit den einzelnen Bildungsträgern untereinander auszutauschen. Hierzu wird es zukünftig vierteljährlich ein Netzwerktreffen geben.

Am 21. März hatten sich auf meine Einladung folgend 14 Bildungsträger, die Volkshochschule, das Jobcenter, die Agentur für Arbeit, der zuständige Regionalkoordinator für Integrationskurse des BAMF sowie eine zuständige Mitarbeiterin des MASGF getroffen, um sich untereinander auszutauschen und gemeinsame Wege und Strategien bei der Versorgung der Asylsuchenden mit Integrationskursen abzustimmen. Das nächste Netzwerktreffen wird hierzu im Juni stattfinden.

Vor den Herausforderungen, die mit der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen und Asylsuchenden einhergehen, stehen alle Landkreise in Brandenburg gleichermaßen. Daher ist auch hier ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch untereinander wichtig. Einmal im Vierteljahr nehme ich daher an den Landesintegrationskonferenzen teil, zu der die Integrationsbeauftragte des Landes nach Potsdam einlädt. Hier wird auch über anstehende Gesetzesänderungen informiert oder aber auch über Projekte und Fördermöglichkeiten.

Auch mit der neuen Asylkoordinatorin der Stadt KW stehe ich in engem und regelmäßigem Kontakt.

Im Februar wurde das gemeinsame Präventionskonzept „Sichere Flüchtlingsheime“ vom Landkreis und der Polizeiinspektion Dahme-Spreewald sowie dem Amtsgericht Königs Wusterhausen vorgestellt. Zur Umsetzung der verschiedenen Zielstellungen werden einzelne Maßnahmen durch meinen Bereich Integration unterstützt und begleitet, wie z.B. die Mitarbeit an einem Begrüßungsvideo für die Gemeinschaftsunterkünfte zu Hausordnung und Verhaltenshinweisen oder die aktive Mitarbeit an Integrationsprojekten von und mit Sozialarbeitern

Viele Vorhaben im Sinne der Integration lassen sich nur durch die Unterstützung mit finanziellen Mitteln verwirklichen. Zu meinen Aufgaben zählt es daher auch, Fördermöglichkeiten des Bundes und des Landes zu prüfen und ggf an Träger, Vereine oder ehrenamtl. Initiativen weiterzuleiten.

Beispielhaft seien hier die Zuwendungen des Landes Brandenburg zur Unterstützung ehrenamtlicher Willkommensinitiativen genannt. Bei der Integrationsbeauftragten des Landes Brandenburg können Zuwendungen an lokale Initiativen zum Aufbau einer Willkommenskultur von bis zu 1.500,00 € pro Jahr und Initiative beantragt werden. Gefördert werden Projekte und Einzelmaßnahmen freier gemeinnütziger Träger, kommunaler Träger und juristischer Personen des privaten Rechts, um ehrenamtliche, lokal wirksame Willkommensinitiativen zu unterstützen.

Eine weitere finanzielle Unterstützung durch den Sparkassenfond erhielten in diesem Jahr bereits schon der Verein Mensch Luckau e.V., der Verein kune e.V. und die Kreissportjugend.

Der Landkreis selbst fördert durch Kreistagsbeschluss vom September vergangenen Jahres u.a. für die Jahre 2015 und 2016 die durch die Kreisvolkshochschule des Landkreises angebotenen Sprachkurse für Asylbewerberinnen, Asylbewerber und Flüchtlinge mit jeweils 110.000 Euro, für im Zusammenhang mit Bewerbungsgesprächen oder Gesprächen mit Firmeninhabern zur Aufnahme von Praktika/Hospitationen entstehende Dolmetscherleistungen mit jeweils 30.000 Euro sowie die Unterstützung ehrenamtlicher Willkommens-Initiativen im Landkreis mit jeweils 72.000 Euro als zweckgebundene Zuwendung.

Für sportliche Willkommensaktivitäten und Freizeitangebote werden dem Kreissportbund zusätzlich jeweils Mittel in Höhe von 3.000 Euro vom LK zur Verfügung gestellt.

Bisher konnten wir die Arbeit einzelner Vereine und Initiativen mit gut 16.000 € aus diesen Fördermitteln unterstützen. Darunter waren die Pauschalbeträge für Fahrt- und Bürokosten, aber auch viele verschiedene Projekte wie z.B. Begegnungs- und Willkommensfeste, Sprachprojekte, Freizeitveranstaltungen, die Anschaffung von Sportgeräten oder die Begleitung und Übersetzung bei Arztbesuchen.

Allerdings haben von den 16 Initiativen im Landkreis gerade mal die Hälfte von diesem finanziellen Unterstützungsangebot Gebrauch gemacht.

Daher möchte ich Sie heute noch einmal ermutigen, die Fördermittel des Landkreises auch in Anspruch zu nehmen.

Bei der Antragstellung können wir Ihnen auch gern behilflich sein.

Für den Herbst diesen Jahres planen wir gemeinsam mit der Stadt Königs Wusterhausen und ehrenamtlichen HelferInnen ein Willkommenskonzert, zu dem Flüchtlinge aus den umliegenden Gemeinschaftsunterkünften und ihre ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer eingeladen werden. Wir fördern Sprachpatenschaften oder Betreuungspatenschaften und in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk gesunde Kinder auch Familienpatenschaften.

Wir unterstützen, helfen, vermitteln.

Wir bieten Gespräche an und hören zu.

Was wir aber nicht können ist:

Gesetze ändern, umgehen oder gar negieren.

Wir können nach bestem Wissen informieren, aktuell, zeitnah und umfassend.

Wir können dies aber nicht für jeden Einzelnen tun, nicht in allen bekannten sozialen Netzwerken, auf jedem einzelnen Account, jeder privaten email-Adresse, in jeder lokalen Zeitung.

Der Landkreis informiert offiziell über Pressemitteilungen, über unsere eigene Website, und unsere email-Verteiler in die einzelnen Netzwerke.

Wir haben sicherlich eine Informationspflicht, aber wer informiert sein will, muss auch bereit sein, eigene Informationen einzuholen und dafür auch verschiedene Wege einzuschlagen – auch wenn es nicht immer die für ihn einfachsten sind, weil nicht alles stets und immer und überall problemlos verläuft.

Aber:

Wir sind im Grunde rund um die Uhr telefonisch und per email für Sie zu erreichen. Sie können sich also jederzeit mit ihren Fragen und Problemen an uns wenden. Alles, was wir nicht gleich beantworten können, werden wir versuchen so schnell wie möglich zu klären.

Wichtig bei Allem ist nur eines:

Wir müssen miteinander reden, ins Gespräch kommen und uns austauschen!

Nur so kann Integration gelingen!

Beschäftigung geflüchteter Menschen - Informationen für Arbeitgeber



Sie wollen sich allgemein über die Besonderheiten und Voraussetzungen zur Beschäftigung oder Ausbildung von Asylbewerber/innen oder Geduldeten informieren?



Der **gemeinsame Arbeitgeber-Service** berät Sie zu

- Fragen rund um eine **Beschäftigungsaufnahme**, z.B. zur Prüfung der Beschäftigungsbedingungen und der Vorrangprüfung,
- Unterstützungsmöglichkeiten **bei der Suche** nach geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern,
- **Rahmenbedingungen** bei einer Einstellung bzw. Ausbildung von Asylbewerbern oder Geduldeten, z.B. zur Willkommenskultur,
- **Chancen für Ihren Betrieb**, die aus der Beschäftigung oder Ausbildung von Asylbewerbern und Geduldeten entstehen können,
- **Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten** zur schnellen Integration von Bewerber/innen im Unternehmen,
- **Ansprechpartner/innen**, die bei der Integration unterstützen können.

Warum sind geflüchtete Menschen ein Gewinn für die Wirtschaft in Deutschland?

Der Arbeitsmarkt verändert sich:

- Der **demografische Wandel** und die zunehmende Beschäftigung machen die Suche nach neuem Personal schwieriger.
- Der **steigende Fachkräftebedarf** der Unternehmen erfordert neue Strategien bei der Rekrutierung von Arbeitskräften und Auszubildenden.



Um Personalbedarfe auch künftig sichern zu können, lohnt sich der Blick auf das berufliche Potenzial geflüchteter Menschen!

Warum ist die Beschäftigung geflüchteter Menschen ein Gewinn?

Geflüchtete Menschen ...

... sind überwiegend **hochmotiviert**, weil sie sich ein „neues Leben“ aufbauen und deshalb schnell in die Gesellschaft integrieren möchten,

... sorgen für „**frischen Wind**“ im Unternehmen, weil sie berufliche Erfahrungen und neue Sichtweisen aus ihrer Heimat einbringen,

... können das Unternehmen dabei unterstützen, sich auf internationalen Märkten besser aufzustellen, weil sie über **Sprachkenntnisse** verfügen, die bisher im Betrieb nicht vorhanden waren,

... erweitern die **kulturelle Vielfalt** in Unternehmen und fördern mit ihrer Anwesenheit die interkulturelle Kompetenz der Belegschaft.

Woran ist erkennbar, ob ein geflüchteter Mensch eine Beschäftigung aufnehmen darf?

Die **Erlaubnis zur Beschäftigung** erteilt die **Ausländerbehörde**. Sie wird in den **Nebenbestimmungen** des Aufenthaltsdokumentes eingetragen.

Unterschieden werden 3 Kategorien:

- „**Erwerbstätigkeit nicht gestattet**“
- „**Erwerbstätigkeit nur mit Zustimmung der Ausländerbehörde gestattet**“
- „**Erwerbstätigkeit gestattet**“

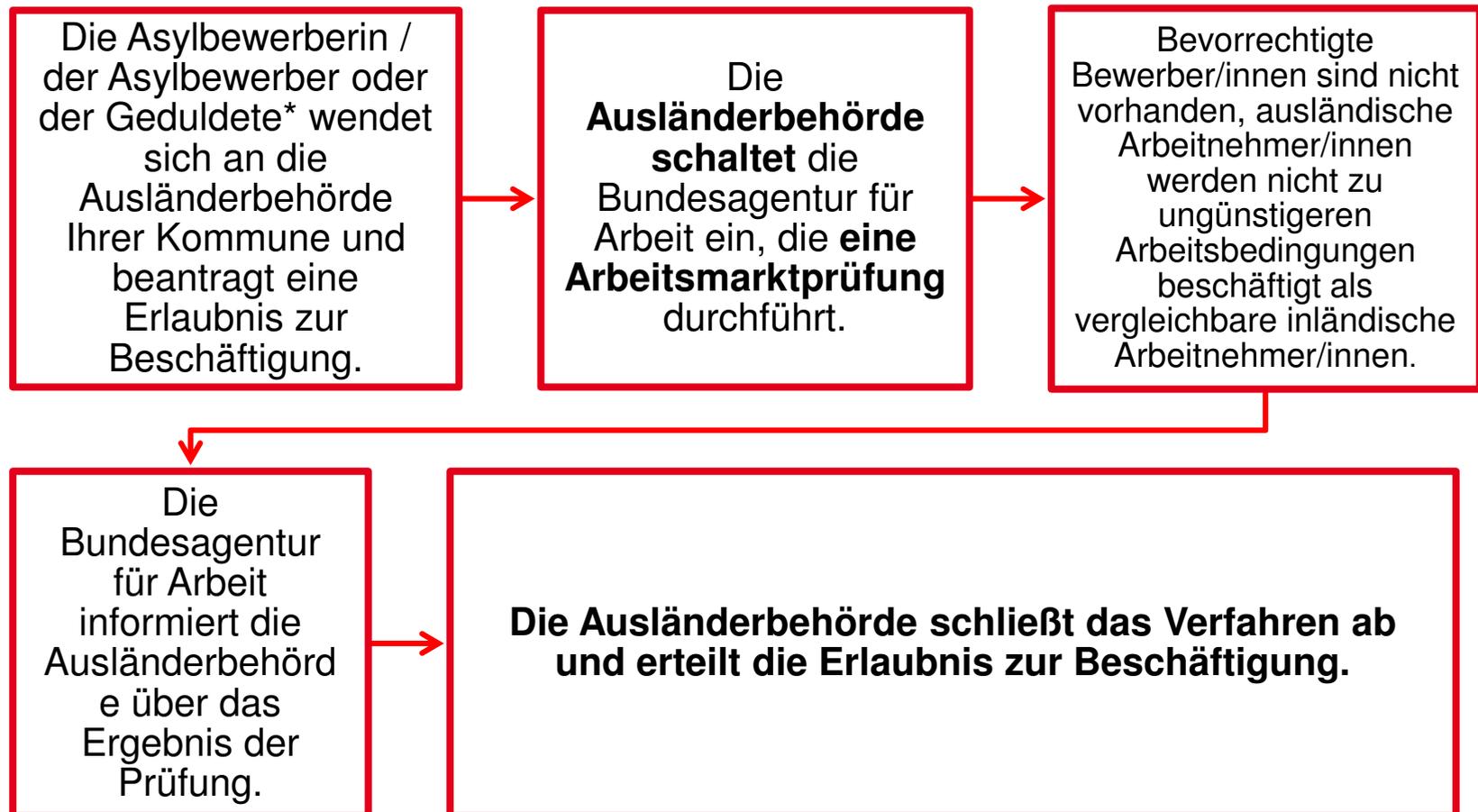
In welchen Fällen kann Sie der gemeinsame Arbeitgeber-Service (AG-S) der Agentur für Arbeit unterstützen?

Sie kennen eine/n Asylbewerber/in oder Geduldete/n , die/den Sie gern in Ihrem Unternehmen einstellen möchten.

Sie haben Personalbedarf und können sich auch vorstellen, eine/n Asylbewerber/in oder Geduldete/n einzustellen.

Sie wollen sich allgemein über die Besonderheiten und Voraussetzungen zur Beschäftigung von Asylbewerber/innen oder Geduldeten informieren.

Sie kennen eine/n Asylbewerber/in oder Geduldete/n , die/den Sie gern in Ihrem Unternehmen einstellen möchten.



* Mit Vollmacht der Asylbewerberin / des Asylbewerbers bzw. der/des Geduldeten kann auch der Arbeitgeber den Antrag stellen.

Was ist zu tun, wenn man Asylbewerber/innen oder Geduldete beschäftigen möchte?

Die Asylbewerber/innen / Geduldeten stellen einen Antrag auf **Erlaubnis zur Beschäftigung** bei der zuständigen Ausländerbehörde.

Dem Antrag werden

- eine **Kopie des Aufenthaltsdokumentes**
- eine **Kopie des Arbeitsvertrages &**
- eine **Stellenbeschreibung der Tätigkeit** beigefügt.

Warum wird die Bundesagentur für Arbeit vor Erteilung der Erlaubnis auf Beschäftigung beteiligt?

Bevor die Ausländerbehörde die **Erlaubnis auf Beschäftigung** erteilt, holt sie die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit (BA) ein.

Die BA führt daraufhin eine **Arbeitsmarktprüfung** durch, die

- die **Prüfung der Beschäftigungsbedingungen** und
- die **Vorrangprüfung** umfasst.

Welchen Zweck verfolgt die Arbeitsmarktprüfung?

Die BA berücksichtigt bei der Arbeitsmarktprüfung die nationale Arbeitsmarktsituation und stellt sicher, dass durch die Zulassung ausländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zur Beschäftigung

- **inländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht verdrängt werden**
- der nachhaltige **Abbau der Arbeitslosigkeit** in Deutschland nicht beeinträchtigt wird.

Welchen Einfluss hat die Aufenthaltsdauer auf die Zustimmungspflicht der BA?

bis 15 Monate durchgängiger Aufenthalt in Deutschland:

- Vorrangprüfung und Prüfung der Beschäftigungsbedingungen erforderlich

mehr als 15 Monate durchgängiger Aufenthalt in Deutschland:

- Vorrangprüfung entfällt – Prüfung der Beschäftigungsbedingungen erforderlich

mehr als 48 Monate durchgängiger Aufenthalt in Deutschland:

- Zustimmungspflicht der BA entfällt

Wechsel der Tätigkeit oder des Arbeitsortes

Die Zustimmung zur Beschäftigung ist beschränkt auf eine konkrete Tätigkeit an einem konkreten Arbeitsort.

Vor einem Wechsel der Tätigkeit oder des Arbeitsortes – auch innerhalb eines Unternehmens - muss daher ***erneut die Zustimmung der Ausländerbehörde*** eingeholt werden.

Welche Besonderheiten sind bei der Beschäftigung von Asylbewerber/innen / Geduldeten zu beachten? 2/4

Zeitarbeit

Asylbewerber/innen und Geduldete können i.d.R. frühestens nach **15 Monaten** Aufenthalt in Deutschland eine Tätigkeit als Leiharbeitnehmer/in der Zeitarbeit aufnehmen.

Die BA muss der Beschäftigung zustimmen und überprüft die Beschäftigungsbedingungen.

Welche Besonderheiten sind bei der Beschäftigung von Asylbewerber/innen / Geduldeten zu beachten? 3/4

Minijobs

Auch die Aufnahme geringfügiger Beschäftigungen ist zustimmungspflichtig.

Wie bei sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen ist ein Antrag auf Erlaubnis zur Beschäftigung bei der Ausländerbehörde zu stellen.

Die BA wird zur Durchführung der Arbeitsmarktprüfung eingebunden.

Welche Besonderheiten sind bei der Beschäftigung von Asylbewerber/innen / Geduldeten zu beachten? 4/4

Montagetätigkeiten

Asylbewerber/innen und Geduldete unterliegen in der Regel einer Wohnsitzauflage.

Vorgesehene Montagetätigkeiten sind daher bei der Beantragung der Erlaubnis zur Beschäftigung anzugeben.

Grenzübertritt

Ein Grenzübertritt ist auch zur Erreichung eines Einsatzortes **nicht zulässig**.

Welche individuellen Fördermöglichkeiten stehen zur Verfügung, wenn Sie eine/n Asylbewerber/in oder Geduldete/n einstellen möchten?

Vor der Beschäftigung:

- **Maßnahmen beim Arbeitgeber (MAG)** zur Eignungsfeststellung bzw. Vermittlung berufsfachlicher Kenntnisse am Arbeitsplatz

Während der Beschäftigung:

- **Eingliederungszuschuss (EGZ)** zum Ausgleich von Minderleistungen
- **Qualifizierung (WeGebAU)** zur Förderung betrieblicher Weiterbildung

Was müssen Sie beachten, wenn Sie eine/n Asylbewerber/in oder Geduldete/n in Ihrem Betrieb ausbilden wollen?

Asylbewerber/innen können **frühestens ab dem 4. Monat** nach der Registrierung eine betriebliche Ausbildung beginnen.

Geduldete können **ohne Einhaltung einer Wartezeit** eine Ausbildung beginnen.

Für den konkreten **Ausbildungsplatz** ist die **Beschäftigungserlaubnis der Ausländerbehörde** einzuholen.

Die **Zustimmung der BA** zu einer betrieblichen Ausbildung in einem staatlich anerkannten oder vergleichbar geregeltem Ausbildungsberuf ist **nicht erforderlich**.

Die Einschränkungen für Ausländer/innen aus sicheren Herkunftsstaaten gelten auch für die Aufnahme einer Berufsausbildung.

Welche individuellen Fördermöglichkeiten stehen zur Verfügung, wenn Sie eine/n Asylbewerber/in oder Geduldete/n ausbilden wollen?

Vor der Ausbildung:

Asylbewerber/innen und Geduldete:

- **Einstiegsqualifizierung (EQ)** zur Vorbereitung auf eine betriebliche Ausbildung

Während der Ausbildung:

Geduldete nach 15 Monaten Aufenthalt in Deutschland:

(Asylbewerber/innen haben keinen Anspruch auf diese Förderleistung)

- **Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)** zur Sicherung eines erfolgreichen Ausbildungsabschlusses
- **Assistierte Ausbildung (AsA)** als Unterstützung für Auszubildende und Betriebe vor und während der Ausbildung

Wie ist der aktuelle Stand in der Agentur für Arbeit Cottbus?

Die Anzahl arbeitslos gemeldeter Ausländer beläuft sich **im März** auf **1.630 Personen** und **steigt** im Vergleich zum Vorjahr **um 40,6% bzw. 471 Personen**.

Von den Arbeitssuchenden kommt die überwiegende Anzahl der Personen aus **Syrien (993 Personen)**, dem **Irak (23 Personen)**, **Iran (7 Personen)** und **Eritrea (22 Personen)**.

Seit September wurden **2.416 Flüchtlinge beraten**, davon **1.367 in den Unterkünften**.

296 Flüchtlinge nehmen derzeit an Sprachkursen der Agentur für Arbeit, **343** an Integrationskursen des BAMF teil.

Mit **937 Arbeitgebern** wurden Beschäftigungsmöglichkeiten für Flüchtlinge besprochen.

Bisher konnten **64 Flüchtlinge** auf diesem Weg in Beschäftigung und **93 in Praktika** oder Probebeschäftigung vermittelt werden.

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit**